

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 18=38 (1872)

**Heft:** 43

**Rubrik:** Ausland

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ausland.

Frankreich. Um der französischen Marine-Infanterie Gelegenheit zu bieten, sich in feindlichen militärischen Arbeiten (Schüzengräben, Felschanzen) zu üben, sind drei kleine Lager bei Cherbourg, Lorient und Toulon errichtet worden.

Die Altersklassen 1867, 68, 69 und 70, welche der mobilen Nationalgarde eingereiht worden waren, sollen nunmehr unmittelbar in die Reserve der aktiven französischen Armee übertragen.

Nach den Verlusten im Kriege und nach Ausstrangierung der unbrauchbaren Pferde stellt sich gegenwärtig in der französischen Kavallerie ein Manquement von fast 8000 Pferden heraus. Die Remonte-Depots sind daher angewiesen worden, zunächst 6000 Pferde, dreijährig oder darunter, im In- und Auslande anzukaufen, wofür circa 5 Millionen Franken ausgezahlt sind. Die meisten der im Auslande angekauften Pferde stammen aus Österreich-Ungarn; auch spanische und russische Pferde haben die Remonte-Depots angekauft.

— (Verschiedenes.) In der französischen Armee war bisher den Kavallerieoffizieren das Recht ertheilt, ihre Chargenpferde nach 7 jährigem Gebrauch als Privateigenthum beibehalten zu dürfen. Neuerdings ist diese Vergünstigung zurückgenommen worden, da man glaubt, daß die Kavallerieoffiziere durch die frühere Vergünstigung vielfach veranlaßt worden wären, ihre Chargenpferde außer Dienst möglichst zu schonen auf Kosten ihrer Reiterfertigkeit.

Gleichzeitig ist man darauf bedacht, den Infanterie-Offizieren die Gelegenheit darzubieten, sich im Reiten zu vervollkommen. In allen Städten, in welchen Kavallerie und Infanterie garnisonirt, wird für die Offiziere der Infanterie ein Reitunterricht organisiert, welchen ein Kavallerieoffizier sowohl in der Manege als im Freien ertheilt.

Eine eigenthümliche Verlegenheit ist dem französischen Kriegsministerium dadurch erwachsen, daß sich in den Magazinen zur Zeit noch 500,000 Tuchhosen befinden, welche Gambetta für die Mobilgarde hatte anfertigen lassen. Diese Pantalons sind von so schlechter Beschaffenheit im Tuch, daß sie sich weder zur regelmäßigen Ausstellung an die Truppen eignen, noch aber Käufer gefunden haben. Es ist daher, um mit diesen Pantalons aufzuräumen, die Anordnung getroffen, daß sie an die jungen Soldaten der Infanterie, der Jäger und der Gendarmerie bei ihrem Eintritt in den Dienst verausgabt, aber nur im kleinen Dienst und beim Exerzieren getragen werden sollen.

Das Artillerie-Komitis in Frankreich ist neu organisiert worden. Dasselbe soll aus den aktiven Divisionsgeneralen der Artillerie und einem Artilleriegeneral der Marine und der Kolonien gebildet werden. Der älteste Divisionsgeneral fungirt als Präsident. Ein höherer Artillerieoffizier wird dem Komitis als Sekretär beigegeben und werden außerdem zwei Adjutanten, von der Charge eines Eskadrons-Offiziers oder Kapitäns der Artillerie kommandirt. Das Komitis hat alle artilleristischen Fragen zu bearbeiten und zu begutachten, welche ihm vom Kriegsministerium zugehen; daselbe darf von einzelnen Artillerieoffizieren aus der Armee über einzelne Fragen Renseignements einfordern, ist aber nicht ermächtigt, Befehle zu erlassen. Die in jedem Jahre nach den Antragen der General-Inspekteure auszuführenden artilleristischen Arbeiten hat das Komitis zu klassifizieren. Ein Centraldepot der Artillerie ist dem Komitis bei Bearbeitung der zu erledigenden Fragen zur Disposition gestellt. Dasselbe enthält außer dem Archiv eine Sammlung von Karten und Plänen, eine Bibliothek, eine Modellsammlung der modernen Artillerie, ein chemisches Laboratorium und Ateliers zur Prüfung des Artilleriematerials und der Handfeuerwaffen. Das gegenwärtig im Invalidenhotel befindliche Artilleriemuseum wird dem Centraldepot überwiesen, welches direkt unter den Befehlen des Präsidenten des Artillerie-Komitis steht. Der Sekretär des Komitis ist Direktor des Materials des Centraldepots. Außer den beiden Adjutanten des Sekretariats werden noch 7 höhere Offiziere oder Kapitäns für die einzelnen Abtheilungen des Central-Komitis angestellt; die Stellen als Bibliothekar, als Vorstand des Archivs, des Museums

und der Kartensammlung werden durch Offiziere en retraite bestellt. (M. W. B.)

Italien. (Trennung der Festungs- von der Feldartillerie.) Das italienische Kriegsministerium hat die Trennung der Festungs- von der Feldartillerie beschlossen.

Österreich. (Militärarbeiter auf dem Weltausstellungspalast in Wien.) Außer den vier Gentle-Kompagnien, welche schon mit dem Beginne der Weltausstellungs-Arbeiten militärischerseits der General-Direktion zur Verfügung gestellt wurden, befindet sich gegenwärtig auch noch eine große Anzahl von Professionisten aus dem Präsenzstande der Truppen auf dem Ausstellungspalast in Verwendung. Schon vor einigen Wochen wurden auf Ansuchen des Baron Schwarz zur Ausführung von Stimmermannsarbeiten 60 Zimmerleute des Pionier-Regimentes aus Klosterneuburg zur Verstärkung der Genietruppen kommandirt; das Kriegsministerium hat gleichzeitig angeordnet, daß der Ersatz von zur Beurlaubung gelangenden Leuten durch die betreffenden Regimenter einzuleiten ist, insoferne es diese Leute nicht vorziehen, sich bei den Weltausstellungsarbeiten freiwillig weiter verwenden zu lassen. Vor einigen Tagen nun hat die General-Direktion an die Militärbehörde neuerdings das Ersuchen gestellt, zur Ausführung dringlicher Arbeiten noch vor Eintritt des Winters 200 Maurer beizustellen, dem bereitwillig entsprochen wurde. Das Reichskriegsministerium hat die Verfassung getroffen, daß die General-Kommanden Wien, Graz und Brünn, sowie die Militär-Kommanden in Linz und Preßburg aus dem Stande der ihnen unterstehenden Truppen sofort ein Arbeits-Detachement bestellen, welches der früher genannten Zahl von Maurern entspricht. Diese Leute sind nunmehr hier eingetroffen und betheiligen sich bereits seit dem 18. dies an den Arbeiten auf dem Ausstellungspalast, wofür jeder Mann eine Zulage von täglich 27 Kr. erhält. Das Detachement, zu welchem das hiesige General-Kommando einen Hauptmann als Kommandanten und die zur Aufsicht nötigen Unteroffiziere bestimmte, ist im Transporthause bequarriert und untersteht in jeder Beziehung dem Militäركommando für die Weltausstellung. (O. W. B.)

— (Telegraphen-Beamten-Lehrlinge.) Laut Gründung des k. k. Handelsministeriums werden mit 1. Oktober d. J. Telegraphen-Beamten-Lehrlinge im Sinne der Telegraphen-Direktionen in Linz, Innsbruck, Graz, Triest, Sarajevo, Brünn, Lemberg und Czernowitz, dann auch bei den Handelsakademien in Wien und Prag eröffnet, wodurch den gehörig vorgebildeten Unteroffizieren die Gelegenheit geboten wird, jene besondere Qualifikation zu erwerben, welche zur Erlangung einer Telegraphenamts-Assistentenstelle, bei deren Besetzung den im Sinne des Gesetzes vom 19. April 1870, Zahl 60, Anspruchsberechtigten der Vorzug vor Mitbewerbern eingeräumt, vorgeschrieben ist.

Die Bedingungen für die Aufnahme in den Telegraphen-Lehrlinse sind folgende: mit gutem Erfolge absolvierte 6. Gymnasiastklasse oder Oberrealschule oder eine gleichgehaltene Lehranstalt; vollkommene Kenntniss der deutschen Sprache und solche Vorkenntnisse in der französischen Sprache, um Schriftstücke in dieser Sprache lesen und übersetzen zu können; Besitz einer guten Handschrift und physische Gesundheit.

— (Zum Uebergang auf das Metermaß.) Das Reichskriegsministerium hat, nachdem das neue Maß- und Gewichtesystem schon mit 1. Jänner 1873 bei gegenseitigem Einverständnisse der Beteiligten im öffentlichen Verkehre angewendet werden kann, angeordnet, daß die bisher gtiltigen Maßstäbe und Gewichte bei den Anstalten des Artillerie-Bezugs wesens von nun an nicht mehr beibehalten sind, sondern sich so lange mit den vorhandenen zu behelfen ist, bis die Zimmereinrichtungs-Aemter mit den Normalmaßen und Gewichten bekleidet sein werden, wo sodann die Nachschaffung der nötigen Maßstäbe und Gewichte nur in solchen nach dem Meteresystem zu geschehen hat. Destr. Mil.-Btg.

— (Garnisons-Fecht- und Turnschule.) Die in der Rudolph-Kaserne etablierte Garnisons-Fecht- und Turnschule beginnt mit 1. Oktober 1872 ihren vierten Jahrgang. Die Lokalitäten dieser Anstalt sind vom Kriegsministerium zum Besuch für Federmann gewidmet, und es bestehen in Folge dieser Bildung die geringsten vom k. k. General-Kommando genehmigten Abonnement-Bedingnisse für Uebung und Unterricht. Außer dem Abonnement

für Fecht- und Turnunterricht bestehen Abonnements für Übungen im Fechten und Turnen, sowie im Schießen nach der Schießbe mit Gewehren und Pistolen. Die Anstalt ist vom 1. Oktober bis Ende April Montag, Mittwoch und Freitag von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags, Dienstag, Donnerstag und Samstag von 2 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends, — vom 1. Mai bis Ende September täglich von 2 Uhr Nachmittags bis Abends des- nittig geöffnet. An Sonn- und Feiertagen ist die Anstalt ge- schlossen.

**P r e u s s e n.** (Erlernung des Eisenbahndienstes.) Die einzelnen Liniens-Regimenter sind jetzt angewiesen worden, nach und nach eine Anzahl von Offizieren, Feldwebeln, Unteroffizieren und Mannschaften zur Erlernung des Eisenbahndienstes abzulom- mandiren. Es werden die Offiziere mit dem Inspektionseidest bekannt gemacht, während die Feldwebel als Lokomotivführer, die Unteroffiziere im Schaffnerdienste und die Mannschaften in den verschiedenen technischen Funktionen eingeübt werden. Das ganze Verfahren hat den Zweck, bei großen Truppentransporten stets über eine ausreichende Zahl von Personen verfügen zu können, welche mit dem Eisenbahndienst vertraut sind.

(Eine zweckmäßige Maßregel.) Die „Neue Stett. Stg.“ berichtet von einem Befehl des General-Kommando's des zweiten Armeekorps. Derselbe untersagt nämlich den Truppen-Komman- deuren die Erneuerung der Kapitulation mit solchen Unteroffi- zieren, welche sich der Mißhandlung eines Untergebenen schuldig gemacht haben. Seine Entstehung verdankt der Erlaß einem dem General-Kommando erststatteten Bericht über zur Anzeige ge- kommenen Mißhandlungen, welcher 25 derartige Fälle im Verlauf des ersten Semesters 1872 im Bereiche des 2. Armeekorps auf- weist; davon kommen 11 Fälle auf die 5. Infanterie-Brigade und 7 auf das 34. Regiment.

**B e r e i n g t e S t a a t e n.** (Die neue Uniformirung.) Diese- selbe wird, nachdem sie vom Kriegsdepartement in der vom Ar- meekollegium, das unlängst in New-York tagte, vorgeschlagenen Form genehmigt worden, am 1. Jänner 1873 erfolgen. Der zweireihige Oberrock soll nunmehr von Offizieren aller Grade ges- tragen werden, aber mit etwas kürzeren Schößen als bisher und nebst auf der Oberseite mit goldenen Schleifen verzierung Auf- schlüßen. Der während der Rebellion eingeführte sachsenförmige Interimsoberrock wird mit einer einfachen Verzierung beibehalten. An Stelle des unsörmigen Oberrocks der Gemeinen tritt ein net- sifender Waffenrock, auf der Brust und den Schößen mit den Farben der verschiedenen Waffengattungen hübsch verziert. Die blecherne Schulterklappe wird durch eine aus Luch erseht und dieselbe dazu benutzt, um die kreuzweise getragene Säbelkuppe in ihrem Platze zu halten. Als Arbeitskleid ist eine warme blaue, auf der Brust geschnürte und durch einen Gürtel zusammengehaltene Blouse vorgeschrieben. Die Beinleider der Generale und Stabsoffiziere sind dunkelblau und die der Regimentsoffiziere hell- blau mit breiten Schleifen in der Farbe ihrer respektiven Waffen- gattungen. Der antiquierte „stock“ wird nicht länger getragen und der Filzhut als eine optionelle Kopfbedeckung für Offiziere beibehalten. Generale und Stabsoffiziere tragen künftig den fran- zösischen Chapeau mit einer Straußfeder bei Paraden, berittene Truppen einen schwarzen Filzhelm mit goldenem Besatz und Haarbüschen, und marschende Truppen ein Käppi mit stehenden Hahnsfederbüschchen, roth für die Artillerie, weiß für die Infanterie. Fußsoldaten tragen statt der Federn Pompons. Die Kavallerie darf hohe Reiterstiefeln tragen; Schärpen und Epauetten gebüh- ren nur den Oberoffizieren. Im militärischen Dienste können Offi- ziere Soldaten-Oberrocke mit entsprechenden Rang-Emblemen tragen, und Zierrathen, welche das Feuer von feindlichen Schaf- schünen auf sich ziehen dürfen, dürfen abgelegt werden. Ober- Offiziere behalten den „Mantel-Oberrock“ bei, aber andere Grade tragen zweireihige Röcke mit beweglichen Kapuzen. Weitere Ver- änderungen betreffen die Einführung von Filz-Satteldecken und die Verwendung von Geweben für die den eigenthümlichen Klimas des Landes und der verschiedenen Jahreszeiten angepaßten Sol- datenuniformen. (D. W. S.)

### Militärliteratur.

— (Eine neue Waffenlehre.) Herr Major Schmidt, eidgen. Waffen-Oberkontrolleur, welcher vor einigen Jahren ein Werk über die Entwicklung der Feuerwaffen veröffentlicht hat, welches in der Schweiz groß: Verbreitung fand, hat kürzlich eine neue verdienst- liche Arbeit im Druck erscheinen lassen. Dieselbe ist betitelt: „Waffenlehre, speziell bearbeitet für Handfeuerwaffen und deren Schießtheorie, Technologie, Fabrikation und Kontrolle, Munition, Geschichte und Verschiedenes.“

### Militärische Novitäten.

Zu beziehen durch die Neukirch'sche Buch- und Kunstd- handlung in Basel, neben der Post, und H. Georg in Genf, Corraterie 10.

*D'Albea*, César P. Le livre de guerre moderne, à l'usage des militaires de toutes les armes. 1 fort vol. in 18° avec 58 figures dans le texte, relié en toile an- glaise. Fr. 15. 50

*Bernis, Fernand*, lieutenant, Etudes sur l'armée. De l'im- portance de la discipline dans l'armée. Brochure in 8°. Fr. 1. —

*Bertrand, E.*, Capitaine du génie, Traité de Topographie et de reconnaissances militaires. 1 vol. in 8° avec figures. Fr. 8. —

*Fervel*, colonel du génie, Etudes stratégiques sur le théâtre de la guerre entre Paris et Berlin, in 8°. Fr. 6. — *Martin de Brettes*, lieut.-colonel d'artillerie, Système de canons de siège et de place. Brochure in 8°. 75 Cts. *Morache*, médecin-major de 1<sup>re</sup> classe, Les trains sanitaires. Etude sur l'emploi des chemins de fer pour l'évacuation des blessés et malades en arrière des armées. Brochure in 8° avec planche. Fr. 1. 50

*Olmeta, J.*, capitaine, Instruction pratique pour l'emploi du chemin de fer et de la télégraphie en campagne, 1 vol. in 18° avec planche. Fr. 1. 50

Travaux d'investissement exécutés par les armées allemandes autour de Paris. 2e partie, du ruisseau de Morbras à la Seine, à Villeneuve-Saint-Georges. Grand in 8° avec atlas de 10 planches. Fr. 5. —

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Waffenlehre,

speziell bearbeitet

für

Handfeuerwaffen und deren Schießtheorie, Technologie, Fabrikation und Controle, Munition, Geschichte und Verschiedenes

von

**Rud. Schmidt,**

Major im schweizerischen Generalstabe.

Mit 1 Tabelle, und 10 Tafeln Abbildungen.

8. Geh. Fr. 4.

**Basel. Schweighauser**ische Verlagsbuchhdg. (Benno Schwabe).

In Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buch- handlungen zu haben:

Das

## Schweizerische Repetirgewehr.

(System Vetterli.)

Eidgenössische Ordonnanz vom 30. Dezember 1869.

Nebst einem Anhang über das Vetterli-Einzelladungsgewehr sowie das Schweiz. Kadettengewehr.

Bon

**Rud. Schmidt**, Major.

Hez zu 4 Zeichnungstafeln.

8°. geh. Fr. 1.

Vom eidg. Militärdepartement empfohlen.

Zweite Auflage.

**Basel.**

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.